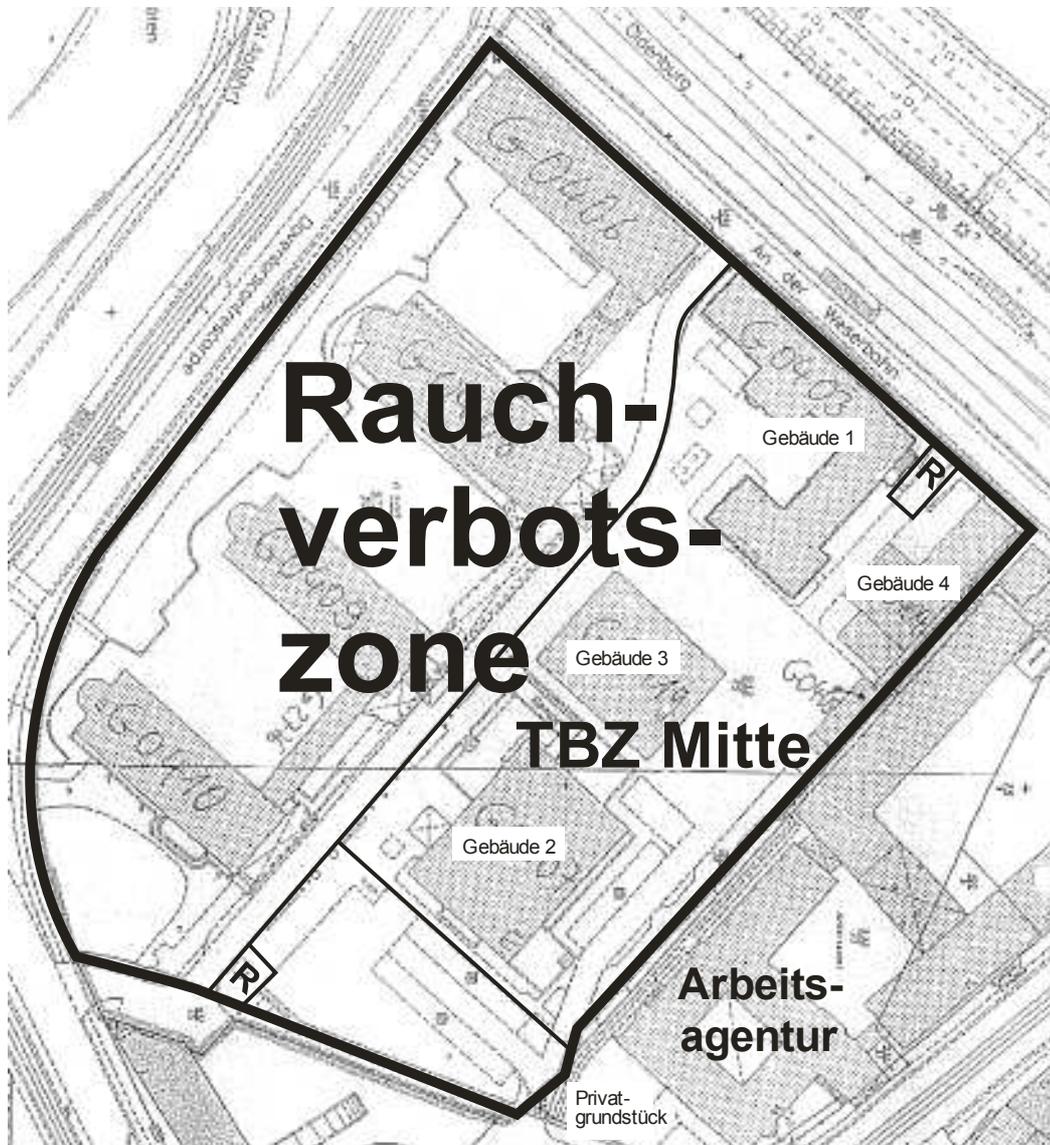




„Rauchverbotszone“ des TBZ Mitte (Stand: 01.08.2009)



Bitte beachten:

- Für alle Schulen in Bremen gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Auch für das TBZ Mitte gilt das Rauchverbot für alle Besucher/innen, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen in dem oben näher bezeichneten Bereich.
- In den oben mit "R" bezeichneten Eingangsbereichen zum Schulgelände ist das Rauchen im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erlaubt. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Zigarettenkippen etc.) ist sicherzustellen.
- Das Betreten des Privatgrundstücks vor dem Eingang der Arbeitsagentur ist nur für Besucher der Arbeitsagentur gestattet. Zuwiderhandlungen werden von der Arbeitsagentur als „Hausfriedensbruch“ betrachtet.